

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1635/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.04.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/1033
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.04.2019 - Vorhaben im Klärwerk -

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

Anfrage nach § 28 GO zum Vorhaben BA12 - BHKW

1. Laut Wirtschaftsplan 2012 der MWB sollte in den Jahren 2012 und 2013 eine neue Maschinenhalle für die neuen Blockheizkraftwerk- Anlagen (BHKW) errichtet werden. Warum konnte der Plan nicht eingehalten werden?
2. Warum wurden im Wirtschaftsplan 2013 die Gesamtkosten für die neuen BHKW-Anlagen nur mit 2,5 Mio. Euro angegeben?
3. Laut Wirtschaftsplan 2014 der MWB sollte bis zum Jahr 2016 die neue Maschinenhalle für die neuen BHKW-Anlagen mit einem Gesamtkostenbedarf von 2,5 Mio. Euro errichtet werden. Warum konnte der Plan nicht eingehalten werden?
4. Im Wirtschaftsplan 2015 der MWB sollte bis zum Jahr 2018 die neue Maschinenhalle für die neuen BHKW-Anlagen und die Gebläsestation - diesmal mit einem Gesamtkostenbedarf von 5,5 Mio. Euro - errichtet werden. Warum wurde mit der Umsetzung des Vorhabens nicht 2015 oder 2016 oder 2017 begonnen?
5. Bitte erläutern Sie, worum es bei der Gebläsestation geht.

6. Warum war in den bisherigen Wirtschaftsplänen die Gebläsestation nicht vorgesehen gewesen?
7. Wie begründen Sie den um 3 Mio. Euro gestiegenen Gesamtkostenbedarf für das Vorhaben?
8. In den Wirtschaftsplänen 2013, 2014, 2015 und 2016 werden für das Vorhaben Fördermittel von insgesamt etwa 400 000 Euro genannt, die auf 4 Jahre verteilt für Wärmeerzeugung von der BAFA stammen. In den folgenden Wirtschaftsplänen fehlt diese Angabe.
Sind in der Zwischenzeit diese Fördermittel weggefallen?
9. Welche Fördermittel wird es geben?
10. Im Wirtschaftsplan 2016 verdoppelt sich der Gesamtkostenbedarf im Vergleich zum Vorjahr und steigt auf 11 Mio. Euro.
Wie wird im Einzelnen die Steigerung um 5,5 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro erklärt?
11. Im Wirtschaftsplan 2018 wird die Maßnahme von „BA12 – BHKW- und Gebläsestation“ in „BA12 – BHKW- und Verdichterstation“ umbenannt und der Gesamtkostenbedarf steigt auf 12,5 Mio. Euro.
Bewirkt der zusätzliche Verdichter die Kostensteigerung von 1,5 Mio. Euro oder wie erklären Sie diese Mehrkosten?
12. Am Anfang der Planung dieses Projektes waren nur zwei Blockheizkraftwerke vorgesehen.
Wann und im welchen Wirtschaftsplan wurde die Planung auf drei BHKW erweitert?
13. Wann wurde die Betriebskommission von der Erweiterung auf drei BHKW informiert?
14. Welche Mehrkosten bedeutet die Erweiterung auf drei BHKW?
15. Welche Wirtschaftlichkeitsberechnung oder welches Gutachten empfahl mit welcher Begründung die Erweiterung auf drei BHKW?
16. Welche energetische Leistung – aufgeschlüsselt in Strom und Wärme - haben die bisherigen BHKW-Anlagen jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 erbracht?
17. Wie hoch war der Anteil von Faulgas und wie hoch der Anteil von Erdgas für den Betrieb der beiden bisherigen BHKW-Anlagen jeweils in den Jahren 2016 und 2017?
18. Wie hoch schätzen Sie den Anteil von Faulgas und wie hoch den Anteil von Erdgas für den Betrieb der drei zukünftigen BHKW-Anlagen?
19. Kann genügend Faulgas gewonnen werden, so dass alle drei BHKW-Anlagen gleichzeitig betrieben werden können?

20. Welche finanziellen Einsparungen haben die bisherigen BHKW-Anlagen mit der Eigenstromerzeugung jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gebracht?
21. Wie viel Prozent der von den bisherigen BHKW-Anlagen erzeugten Wärme nutzt das Klärwerk durchschnittlich 2016 und 2017 selbst und wieviel ist das in absoluten Zahlen?
22. Welche finanziellen Einsparungen bzw. Einnahmen haben die bisherigen BHKW-Anlagen mit ihrer Wärmeerzeugung jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gebracht?
23. Welche energetische Leistung – aufgeschlüsselt in Strom und Wärme - sollten die zwei, zunächst nur geplanten BHKW-Anlagen jährlich erbringen?
24. Welche finanziellen Einsparungen bzw. Einnahmen sollten die zwei, zunächst nur geplanten BHKW-Anlagen mit der Eigenstromerzeugung jährlich bringen?
25. Welche energetische Leistung – aufgeschlüsselt in Strom und Wärme - sollen die drei geplanten BHKW-Anlagen jährlich erbringen?
26. Welche finanziellen Einsparungen bzw. Einnahmen sollen die drei geplanten BHKW-Anlagen mit der Eigenstromerzeugung jährlich bringen?
27. Welche finanziellen Einsparungen bzw. Einnahmen sollen die drei geplanten BHKW-Anlagen mit der Wärmeerzeugung jährlich bringen?
28. Wie hoch war der jährliche Stromverbrauch des Klärwerks jeweils in den Jahren 2016 und 2017?
29. Wie hoch schätzen Sie den jährlichen Stromverbrauch des Klärwerks in den nächsten drei, vier Jahren?
30. Welchen Preis erhalten die MWB für die erzeugte Wärme, die sie an die Stadtwerke abgeben?
31. In der Antwort auf die Anfrage ANF/1623/2019 teilt der Magistrat mit, dass die Gesamtkosten für die Gewerke 1 und 2: 9,05 Mio. € + 1,63 Mio. € = 10,68 Mio. € betragen, da für diese Gewerke Baunebenkosten in Höhe von 1,63 Mio. € erwartet würden.
Sind die Investitionskosten von 1,027 Mio. €, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 bisher bereitgestellt worden waren, in den 1,63 Mio. € Baunebenkosten enthalten oder sind sie zu den Gesamtkosten des Vorhabens hinzuzurechnen?
32. Wie sieht eine Kosten-Nutzen-Analyse für die dritte BHKW-Anlage aus und zu welchem Ergebnis kommt sie?
33. Warum laufen die BHKW-Anlagen oder läuft zumindest das zusätzliche, dritte BHKW nicht unter der Regie der Stadtwerke?

34. Im Wirtschaftsplan 2019 wird in der Erläuterung des Vorhabens informiert, dass der Genehmigungsbescheid nach BimSch-Antrag 2018 erteilt worden sei.
Wann wurde der Genehmigungsbescheid zugestellt?

35. Wann wurde der Antrag gestellt?

36. Sieht der Magistrat bei den sich jetzt abzeichnenden Mehrausgaben von mindestens 5 Mio. Euro beim Vorhaben BA 12 – BHKW- und Verdichterstation nicht die dringende Notwendigkeit, die Projektplanung zu überarbeiten, um deutliche Streichungen und Einsparungen zu erreichen?

37. Laut Medienberichten (z. B. G. Allg. vom 26. 3. 19) hat das städtische Rechtsamt meine Auffassung bestätigt, dass bei einer deutlichen Überschreitung des für ein Vorhaben im Wirtschaftsplan festgelegten Ausgabenrahmens nicht die Betriebskommission darüber, sondern das Stadtparlament entscheiden muss.

Wie wird nun mit einem anderen Vorhaben im Klärwerk, der Erneuerung der Belüftungseinrichtungen in drei Belebungsbecken, verfahren, das schon ausgeschrieben worden ist und dessen Kosten den vorgesehenen Ausgabenrahmen von 650 000 € ebenfalls deutlich überschreiten würden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadverordnetenversammlung zu setzen.